

Motion Beat Gubser (EDU): Dalai Lama – Trennung von Religion und Staat in der Stadt Bern

Der Gemeinderat hat beschlossen „den Dalai Lama in seiner Eigenschaft als geistliches Oberhaupt des Tibets sowie als Friedensnobelpreisträger und Wissenschaftler offiziell nach Bern einzuladen“. Für das Besuchsprogramm am 13. Oktober 2008 wird „eine interreligiöse Feier im Münster unter der Beteiligung des Hauses der Religionen“ geprüft. „Die Förderung eines besseren Verständnisses zwischen den Weltreligionen“ ist „ein Anliegen, das auch dem Gemeinderat wichtig ist“. Dies ist einer Medienmitteilung der Präsidioldirektion vom 15. April 2008 zu entnehmen.

Für die EDU ist die Trennung von Religion und Staat sehr wichtig, da sie die Voraussetzung für Religionsfreiheit ist.

Der Gemeinderat ist die politische Vertretung der Stadt Bern. Es ist für uns unverständlich, wieso diese politische Behörde auf Gemeindeebene eine weltweit bekannte religiöse Persönlichkeit einlädt und eine interreligiöse Feier organisieren will. Auch die Förderung des besseren Verständnisses zwischen den Weltreligionen ist keine Aufgabe der Stadt Bern.

Der Gemeinderat hat einen politischen und keinen religiösen Auftrag. Er missachtet die Trennung von Religion und Staat. Und dies auf Kosten der Steuerzahler.

Im Weiteren gilt es anzumerken, dass auswärtige Angelegenheiten keine Aufgabe der Stadt Bern, sondern Sache des Bundes sind (siehe Bundesverfassung Art. 54). Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Künftig die Trennung von Religion und Staat zu respektieren
2. Keine interreligiöse Feier durchzuführen
3. Die Einladung an den Dalai Lama zurückzuziehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorbereitung des betroffenen Anlasses ist bereits im Gange und Absagen müssten rechtzeitig erfolgen. Auch sollte die Motion vor dem Anlass behandelt werden.

Bern, 24. April 2008

Motion Beat Gubser (EDU), Thomas Weil, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der Motion fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats, ihr kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Dalai Lama besucht auf Einladung der Tibetischen Gemeinde in Bern die Stadt Bern. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat den Dalai Lama als Friedensnobelpreisträger

und weltgeschichtlich bedeutende Person eingeladen. In der Schweiz leben viele Tibeterinnen und Tibeter, die hier Asyl fanden und die hier aufgewachsen sind. Die Bevölkerung der Stadt Bern ist aus Menschen der verschiedensten Volksgruppen und Religionen zusammengesetzt, unter anderem auch aus Tibeterinnen und Tibetern. Das Interesse am Dalai Lama ist indes in der gesamten Bevölkerung sehr gross.

Nach neuestem Stand der Planung wird es keine interreligiöse Feier, sondern ein Referat des Dalai Lama im Münster geben. Der Gemeinderat ist tatsächlich an keine Religion gebunden. Und es ist genau im Sinne einer ebensolchen Trennung von Staat und Religion, wenn sich der Gemeinderat für die Verständigung und Gleichberechtigung verschiedener Religionen einsetzt und eben gerade nicht aus der Perspektive einer einzelnen Religion handelt. Er wird deshalb die Einladung nicht zurückziehen und damit insbesondere auch seine diesbezügliche Offenheit demonstrieren. Eine Offenheit, wie sie gerade in der heutigen Zeit, die von religiös motivierten Kriegen und Konflikten gezeichnet ist, dringend notwendig ist.

Aussenbeziehungen sind im Übrigen *auch* Aufgabe der Stadt. Die Aussenbeziehungen der Stadt Bern schliessen Beziehungen zum Ausland mit ein. Artikel 96 der Gemeindeordnung hält fest, dass der Gemeinderat die Stadt Bern vertritt und er die Beziehungen unter anderem auch zum Ausland pflegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 10. September 2008

Der Gemeinderat